



# 9890/AB

vom 21.11.2016 zu 10197/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0210-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10197/-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Drohnenabwehr österreichischer Gefängnisse zur Verhinderung von Schmuggelflügen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Mir sind bislang keine Fälle aus dem österreichischen Strafvollzug bekannt, in denen Schmuggelware von Drohnen aus abgeworfen wurde.

Zu 2 und 3:

Nein. In einigen Justizanstalten wurden Höfe und andere Freiflächen mit Netzen überspannt, allerdings zu dem Zweck, den Überwurf von unerlaubten Gegenständen zu verhindern.

Zu 4:

Bisher ist kein solcher Fall aufgetreten.

Zu 5 und 6:

Der Einsatz von Greifvögeln zur Drohnenabwehr ist derzeit nicht geplant.

Zu 7:

Bei Neu- und Umbauten im Strafvollzug wird das in der Anfrage relevierte Bedrohungsszenario grundsätzlich mitberücksichtigt. Ich merke aber an, dass derzeit im Bereich der Drohnen und der Drohnenabwehr eine rasante technische Weiterentwicklung zu beobachten ist, die sich auf Bedrohungslage und mögliche geeignete Gegenstrategien auswirkt. Der Markt der Drohnenabwehrtechniken wird daher von uns genau sondiert. In diesem Zusammenhang fanden bereits mehrere Produktpräsentationen durch Anbieter von Drohnenabwehrsystemen – zuletzt am 26. September 2016 – im Bundesministerium für Justiz statt.

Zusätzlich wurden mehrere Fallstudien zum Thema Drohnenabwehr eingeholt, die zurzeit ausgewertet werden. Ergänzend werden Erfahrungen anderer europäischer Strafvollzugsverwaltungen mit Drohnenangriffen, erfolgreicher Drohnenabwehr und dabei eingesetzten Techniken eingeholt.

Schließlich hat das Bundesministerium für Justiz im Jahr 2016 als sicherheitspolitischen Forschungsschwerpunkt einen Forschungsbedarf hinsichtlich der Gefährdung durch unbemannte Flugsysteme (UAS) beim Institut für Sicherheitsforschung (KIRAS) angemeldet.

Insofern trifft die vorliegende Anfrage einen Themenbereich, der im Bundesministerium für Justiz mit hoher Priorität beobachtet und bearbeitet wird. Da bisher keine einschlägigen Vorfälle bekannt sind, lässt sich sagen, dass wir hier nicht nur über ein „Frühwarnsystem“ verfügen, sondern auch für zukünftige Szenarien, die sich dann aus der technologischen Weiterentwicklung ergeben, vorbereitet sind.

Wien, 21. November 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

